

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Anfrage**

der Abg. KO Mag.<sup>a</sup> Gutschi und Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf an Landeshauptmann  
Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn betreffend Persönliche Assistenz

Zur Unterstützung einer selbstbestimmten Teilnahme am gesellschaftlichen, beruflichen und sozialen Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde auf Basis des in der vergangenen Legislaturperiode grundlegend novellierten Behindertengesetzes die Möglichkeit der Persönlichen Assistenz geschaffen. Zunächst als Pilotprojekt eingeführt, wurde das System mittlerweile in den Regelbetrieb übernommen. Den Erläuterungen zum Jahresvoranschlag 2020 ist zu entnehmen, dass im Jahr 2018 18 Personen von der Persönlichen Assistenz profitiert haben und künftig 'weitere' Personen aufgenommen werden sollten.

In einer mündlichen Anfragebeantwortung vom 5. Juni 2019 wird zudem berichtet, dass sich Salzburg auf Basis des Evaluierungsergebnisses für die Fortsetzung der beiden Formen - einerseits das Dienstgebermodell und andererseits das Dienstleistermodell - entschieden hat, obwohl erstere Variante in der Pilotphase des Projekts nur wenig nachgefragt wurde.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

### **Anfrage:**

1. Wieviele weitere Personen werden 2020 in das System der Persönlichen Assistenz aufgenommen?
2. Wie sieht das Verhältnis zwischen in Anspruch genommenem Dienstgebermodell und Dienstleistermodell aus?
3. Hat sich der Trend fortgesetzt, dass das Dienstgebermodell weniger stark in Anspruch genommen wird, als das Dienstnehmermodell?
4. Wenn ja, warum wird an dem Dienstgebermodell weiter festgehalten?
5. Gibt es genügend qualifizierte Personen, die als Persönliche AssistentInnen zur Verfügung stehen?

Salzburg, am 11. Dezember 2019